

**Offene Fragen an fachpolitische Vertreterinnen**  
**aus der Veranstaltung Pflegeausbildung in Teilzeit –**  
**Herausforderungen, Lösungsansätze und Erfolgsfaktoren am 14.02.2023**

**Herzlichen Dank an:**

**Petra Krebs** MdL, Sprecherin für Soziales, Gesundheit und Pflege der GRÜNE-Landtagsfraktion,

**Tim Bückner** MdL, Sprecher für Pflegepolitik der CDU-Landtagsfraktion,

**Florian Wahl** MdL, Sprecher für Gesundheit und Pflege der SPD-Landtagsfraktion,

**Jochen Haußmann** MdL, Sprecher für Gesundheit der FDP/DVP-Landtagsfraktion,

**Thomas Hartmann**, Leiter Referat Berufskollegs im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW und

**Cristina Kastner**, Projektreferentin im Referat Pflegeberufe, Privatschulförderung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW.

(Die Reihenfolge der Antworten ist nach Maileingang sortiert. Die Inhalte wurden unverändert abgebildet.)

Wo bleibt die Unterstützung bei den Einrichtungen? Diese haben derzeit ja schon gewaltig zu kämpfen die generalistische Ausbildung durchzuführen. Mangels Praxisanleiter u.v.m.

**Jochen Haußmann MdL:** „Der hohe Koordinierungsaufwand der generalistischen Pflegeausbildung wird durch sogenannte Koordinationsstellen in den Stadt- und Landkreisen unterstützt, die vom Land finanziert werden. Diese sollen bei den Praxiseinsätzen von Auszubildenden auf die vorhandenen Einsatzstellen unterstützen. Aus Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist es notwendig, die Teilzeitausbildung flexibler zu gestalten und beispielweise in die Vollzeitausbildung zu integrieren, um gerade den Pflegefachschulen und Einrichtungen mehr Möglichkeiten zu übertragen. Die bisherigen Regelungen in Baden-Württemberg sind noch viel zu bürokratisch.“

**Tim Bückner MdL:** „Die Frage wurde während der Veranstaltung offensichtlich in einem bestimmten Zusammenhang formuliert, weshalb es mir nicht möglich ist, darauf substantiiert zu antworten, ohne diesen Zusammenhang zu kennen.“

**Petra Krebs MdL:** „Wir wissen um die Herausforderungen vieler Ausbildungsträger die neuen Anforderungen der generalistischen Pflegeausbildung umzusetzen. Wie hier unterstützend geholfen werden kann, wird regelmäßig im Rahmen des „Arbeitskreises Pflegeberufereform“ diskutiert und es werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.“

**Florian Wahl MdL:** „Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag wird einiges zur Teilzeitausbildung versprochen. Umgesetzt wurde allerdings noch nichts.“

Da in einigen Städten bereits die Kinderbetreuungszeit aufgrund Fachkräftemangel reduziert wird, wie kann dies aufgefangen werden? Randzeitenbetreuung zu finanzieren klappt weder über Jugendamt noch Jobcenter!

**Jochen Haußmann MdL:** „In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an die Fachkräfte und damit auch die Arbeitsbelastung des Personals massiv gestiegen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind ebenfalls zugenommen haben. Beides führt dazu, dass der Bereich der frühkindlichen Bildung ebenfalls unter massivem Druck und großen Herausforderungen steht. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat mit dem Abgeordneten Dennis Birnstock MdL, Sprecher für frühkindliche Bildung, ein Positionspapier auf den Weg gebracht. Hier sind konkrete Vorschläge formuliert wie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Erleichterungen für Quereinsteiger oder Öffnung des Fachkräftekatalogs. Das gesamte Positionspapier finden Sie unter <https://fdp-landtag-bw.de/themen/fruehkindliche-bildung/>“

**Tim Bückner MdL:** „Die Kinderbetreuung ist originäre Aufgabe der Kommunen, bei welcher diese bereits große finanzielle Unterstützung des Landes erhalten. Ein laut vorgetragener Gedanke des Ministerpräsidenten, den Betreuungsschlüssel in der Kinderbetreuung anzuheben, um dem Fachkräftemangel zu begegnen (bzw. in diesem Fall, um die Betreuung ukrainischer Kinder zu gewährleisten) erzeugte bei den Betreuerinnen und Betreuern einen Aufschrei der Empörung. Ich sehe hier eher den Weg der Einzelfalllösungen. Dort, wo Teilzeitausbildung angeboten wird und das Problem der Kinderbetreuung zu Randzeiten auftritt, müssen die Träger und die Kommunen, ggf. unter Mitwirkung des Landkreises oder des Landes pragmatische Lösungen finden.“

**Petra Krebs MdL:** Die Gewährleistung einer guten Kinderbetreuung ist Aufgabe des Kultusministeriums und nicht des Sozialministeriums. Hier werden derzeit verschiedene Ansätze verfolgt, um eine gute und ausreichende Kitaversorgung zu gewährleisten:

Mehr Infos:

[Kindergarten - Kultusministerium \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de/)

[Start der Kita-Kampagne „Mehr bekommst du nirgendwo!“: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/aktuelles/pressenotizen/2022/2022-07-14-start-der-kita-kampagne-mehr-bekommst-du-nirgendwo!/)

Ein bisschen weitergedacht: Bei dem Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib in der Pflege“ des Sozialministeriums wurde kürzlich ein Konzept gefördert, bei dem eine am ambulanten Pflegedienst angebundene Kita die Bedarfe der Mitarbeiter\*innen voll berücksichtigt. Diese Ideen sollen nun in die breite Öffentlichkeit gebracht und umgesetzt werden.

[13 Ideen zum Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf ausgezeichnet: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/aktuelles/pressenotizen/2022/2022-07-14-13-ideen-zum-wiedereinstieg-und-verbleib-im-pflegeberuf-ausgezeichnet/)

**Florian Wahl MdL:** Die SPD hat den Anspruch auf (Ganztages-) Betreuung im Kita-Alter 2012 in Baden-Württemberg überhaupt erst gegen konservative Haltungen durchgesetzt. Jetzt arbeiten wir über unsere Regierungsbeteiligung im Bund auch an der Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter – für die Kinder aus Familien, die dies brauchen. Die Länder und die Kommunen, die früher angefangen haben bzw. in denen nicht gebremst wird, stehen heute besser da.

Wie sieht es aus mit der Bestrebung Berufe in Erziehung und Gesundheitswesen finanziell attraktiver zu gestalten?

**Jochen Haußmann MdL:** „An erster Stelle steht die Wertschätzung für den Pflegeberuf. Das bemisst sich um einen am Gehalt, aber eben auch in einem wertschätzenden Umfeld und den Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel verlässliche Arbeitszeiten oder eine Reduzierung der Dokumentationspflichten für Pflegekräfte. Die finanzielle Ausgestaltung ist insbesondere Sache der Tarifpartner, dafür kann und muss die Politik strukturelle Probleme lösen um die Bedeutung der Pflege für die Gesellschaft ins Bewusstsein rufen. Das neue Bürgergeld bietet bei der Aus- und Fortbildung mehr Möglichkeiten. Wir brauchen unbürokratischere und flexiblere Regelungen in der Pflege wie wir das auch in unserem Positionspapier ([https://fdp-landtag-bw.de/wp-content/uploads/2022/07/positionspapier\\_altenpflege.pdf](https://fdp-landtag-bw.de/wp-content/uploads/2022/07/positionspapier_altenpflege.pdf)) dargestellt haben.“

**Tim Bückner MdL:** „In der Pflege gilt die Pflicht zur Tariftreue. Darüber hinaus ist es mir natürlich ein Anliegen, dass Pflegekräfte gut entlohnt werden. Der politische Einfluss hierauf ist aufgrund der Tarifautonomie und der Autonomie der Mindestlohnkommission jedoch nur begrenzt gegeben.“

**Petra Krebs MdL:** „Care-Berufe machen eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die verantwortungsvoll ist, die viel Empathie benötigt, die körperlich schwer und teilweise emotional belastend sein kann. Dafür ist die Bezahlung zu niedrig. Hier wurden in den letzten Jahren dringend benötigte tarifliche Fortschritte erzielt, aber wir setzen uns (vor allem auf Bundesebene) weiterhin für weitere Verbesserungen ein – dafür, dass es allgemein verbindliche Tarifverträge gibt, die der gesellschaftlichen Relevanz dieser Berufsgruppen gerecht werden. Ansätze, wie eine solidarische Refinanzierung aussehen kann, haben wir bereits vorgelegt.“

**Florian Wahl MdL:** „Die SPD hat in den letzten Jahren bewiesen, dass eine bessere Vergütung in den Sozialberufen möglich ist, wenn etwa für die Entgelte der Leistungserbringer eine tarifliche Bezahlung vorgeschrieben wird. Von 2017 bis 2021 betrug so der Lohnzuwachs in der Altenpflege mehr als 20 %. Damit hat die dortige Lohnentwicklung die durchschnittliche Lohnentwicklung aller Branchen mit einem Gesamtanstieg von 9,6 % deutlich übertroffen. In der Gesundheits- und Krankenpflege betrug der Zuwachs in dieser Zeit 13,6 %.“

Kann man hier politisch nicht alle Berufe im Gesundheitswesen zusammenschließen? Bei Therapeuten, Arzthelfer: innen etc. sieht es nicht besser aus. Warum macht hier jeder was eigenes und es wird nicht eine allgemeine Aufwertung der Gesundheitsfachberufe angestrebt?

**Jochen Haußmann MdL:** „Die künftigen Herausforderungen im gesamten Gesundheitsbereich müssen ganzheitlich in den Blick genommen werden. Dazu gehört neben Bürokratieabbau und Digitalisierung auch die Überlegungen wie wir im Hinblick auf die demografischen Veränderungen die medizinische und pflegerische Versorgung gewährleisten. Gerade beispielsweise der massive Fachkräftemangel betrifft alle Bereiche. Aus Sicht der FDP/DVP-Landtagsfraktion ist die Mitbestimmung und Stärkung der Selbstverwaltung von Pflegekräften jedoch kein politischer Selbstzweck, sondern muss stets die Verbesserung der Versorgung im Blick haben. Eine Landespflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft, wie sie jetzt von grün-rot im Prinzip ohne Mitwirkung der betroffenen Pflegekräfte in Baden-Württemberg umgesetzt werden soll, wird dieser Wertschätzung nicht gerecht.“

**Tim Bückner MdL:** „Die Frage wurde während der Veranstaltung offensichtlich in einem bestimmten Zusammenhang formuliert, weshalb es mir nicht möglich ist, darauf substantiiert zu antworten, ohne diesen Zusammenhang zu kennen.“

**Florian Wahl MdL:** „Verhandeln müssen immer noch die Tarifparteien. „Die Politik“ kann sich aber offen dafür zeigen, bestimmte Mehrkosten zu übernehmen, wenn diese aus öffentlichen Kassen zu tragen sind. Dafür steht die SPD bei den Sozialberufen. Aktuell kämpfen wir im baden-württembergischen Landtag zum Beispiel für die Schulgeldfreiheit in der Physiotherapie und in der Logopädie. Insbesondere unsere Nachbarländer haben sie schon längst umgesetzt.“

Die Bürokratischen Hürden sind zu hoch. Vielleicht Bildungsträger als Unterstützung denkbar. Der VbFF in Hessen bietet sehr erfolgreich begleitete Teilzeitausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege an. Ist sowas in BW geplant?

**Jochen Haußmann MdL:** „Wir brauchen flexiblere Lösung, insofern unterstützen wir auch innovative Lösungen bei der Umsetzung der Teilzeitausbildung. Das Thema Bürokratieabbau sollte gerade in der Pflege aktiv angegangen werden. Im Positionspapier „10-Punkte-Akut-Programm zur Altenpflege in Baden-Württemberg“ der FDP/DVP-Landtagsfraktion sind Vorschläge zum Bürokratieabbau im Pflegebereich formuliert, die zur unmittelbaren Entlastung und Vereinfachung führen. Wir freuen uns über wichtige Impulse aus anderen Bundesländern, um diese Ideen auch für Baden-Württemberg einzubringen.“

**Tim Bückner MdL:** „Kooperationen mit Bildungsträgern, auch im Bereich der Erwachsenenbildung sind immer begrüßenswert. Dass so etwas aktuell in Baden-Württemberg geplant ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde dies aber gerne in die Diskussion einbringen.“

**Petra Krebs MdL:** „Bzgl. der Teilzeitausbildung. Hier wurde nun ein Prozess in BW angestoßen, den wir eng begleiten und evaluieren werden. Hier werden wir uns auch gelingende Beispiele aus anderen Ländern anschauen.“

**Florian Wahl MdL:** „Es ist unsere Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für Konzepte von Bildungsträgern zu schaffen. Wenn die Landesregierung dafür die Unterstützung des Landtags braucht, soll es an uns nicht scheitern.“

Gibt es eine geplante monetäre Entlastung für den Mehraufwand, wenn jemand in TZ eingestellt wird? Oder Good-Will der Praxis?

**Jochen Haußmann MdL:** Best-Practice-Modelle sollten durch Unterstützung der Politik transparent kommuniziert werden. So können andere Einrichtungen davon profitieren. Dabei sind Modellprojekte denkbar.

**Petra Krebs MdL:** „Wir wissen um die Herausforderungen vieler Ausbildungsträger die neuen Anforderungen der generalistischen Pflegeausbildung umzusetzen. Wie hier unterstützend geholfen werden kann, wird regelmäßig im Rahmen des „Arbeitskreises Pflegeberufereform“ diskutiert und es werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Monetäre Zusagen können wir an dieser Stelle nicht machen. Bei konkreten Problemstellungen gilt das Angebot sich direkt an uns zu wenden.“

**Florian Wahl MdL:** „In der Theorie sollen auch die Mehrkosten in der Teilzeitausbildung aus öffentlichen Kassen bezahlt werden. In der Praxis bleibt da immer noch ein gewisser Anteil am Ausbildungsbetrieb hängen. Für die Betriebe sind das aber immer noch deutlich geringere Mehrausgaben, als wenn sie etwa für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zahlen.“

Studentafel für öffentliche Berufsfachschule verhindert, Teilzeitausbildungen in reguläre Klassen zu integrieren. Kann das so bleiben?

**Referat Berufskolleg im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW sowie Referat Pflegeberufe, Privatschulförderung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW:**

„Ganz grundsätzlich nehmen wir wahr, dass nicht die Studentafel der öffentlichen Berufsfachschulen für Pflege (BFP) eine Aufnahme von Teilzeitauszubildenden „verhindert“, sondern vielmehr die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse der Personen, die sich für Teilzeitausbildung interessieren. Diesen kann durch Integration in eine Vollzeitklasse (bzw. in zwei Klassen über die 4 Jahre) nicht im gewünschten und notwendigen Maße Rechnung getragen werden – ein solches Beschulungsmodell verhindert aufgrund seiner Unattraktivität auch die Gewinnung von mehr Auszubildenden für eine Teilzeitausbildung. Den formalen Hintergrund erläutere ich nachstehend:

Die Studentafel des Landes BW beruht auf den formalen Vorgaben des Bundes (PflAPrV):

§ 6 Jahreszeugnisse und Leistungseinschätzungen

- Für jedes Ausbildungsjahr erteilt die Pflegeschule den Auszubildenden ein Zeugnis über die im Unterricht und in der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen. Für jeden der beiden Bereiche ist eine Note zu bilden ... aufgenommen.

§ 11 Zulassung zur Prüfung

- die Jahreszeugnisse nach § 6 Abs. 1 ... .

§ 13 Vornoten

- Die Vornoten für den schriftlichen Teil der Prüfung ... der jeweils in den Jahreszeugnissen ausgewiesenen Note für die im Unterricht erbrachten Leistungen ... .

Diese Vorgaben spiegeln sich in der PflSchNVO des Landes BW. Unser Problem ist: Wie sollen denn Noten für den Unterricht im 3. Ausbildungsjahr gebildet werden, wenn kein Unterricht stattfindet?

- Nach § 7 PflAPrV ist eine Zwischenprüfung am Ende des 2. Ausbildungsdrittels gefordert. Sie umfasst eine schriftliche, mündliche und praktische Prüfung. Das 2. Ausbildungsdrittel bei diesem Modell liegt im 3. Ausbildungsjahr. In diesem Jahr findet kein Unterricht statt. Eine Vorbereitung könnte nicht stattfinden – der Teilzeitauszubildende wäre nach unserer Einschätzung bei einem solchen Modell klar benachteiligt.
- Das Modell spricht nur von Theorie und Praxis. Der Unterricht an der BFP umfasst ausdrücklich neben der Theorie auch den fachpraktischen Unterricht, dessen Stellenwert in der generalistischen Pflegeausbildung gefordert wird, um theoretische Inhalte noch enger mit dem Handeln in der Pflege zu verknüpfen. Dies bedingt auch eine durchgängige Kontaktpflege und konstruktiven Austausch mit den in der Pflege anleitenden Personen, um den Entwicklungsstand des Auszubildenden einzuschätzen und zu unterstützen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Teilzeitauszubildenden würden im 4. Ausbildungsjahr in eine „neue“ Klasse wechseln. Das bedeutet, sie kommen nach einem Jahr ohne Unterricht wieder in die Schule und sollen an den Lern- und Entwicklungsstand von vor einem Jahr nahtlos wieder anknüpfen, sich „als Fremde“ in eine neue Lerngruppen einbringen und vermutlich andere Lehrkräfte haben. Das wäre eine erhebliche (Mehr-)Belastung und Umstellungsleistung dieser Auszubildenden, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass viele Familie haben und zumeist Kontinuität in den Beziehungen während der Ausbildung bedürften, um Solidarität und Unterstützung zu erfahren.“</li> </ul>
<p>Wäre eine Teilqualifizierung möglich? Hybridunterricht, Selbstlernmaterial etc.</p>	<p><b>Referat Berufskolleg im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW sowie Referat Pflegeberufe, Privatschulförderung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW:</b> „Es besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zur/zum Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in zu absolvieren und anschließend eine Verkürzung der dreijährigen Ausbildung nach Maßgabe des § 12 Pflegeberufegesetz zu beantragen. Die Ausbildungen in der Altenpflege- oder Krankenpflegehilfe, die den am 17.02.2016 veröffentlichten Mindestanforderungen entsprechen, werden vollumfänglich auf die Dauer der generalistischen Pflegeausbildung anerkannt. Eine „Teilqualifizierung“ würde keiner abgeschlossenen Berufsausbildung entsprechen und wäre für uns im Interesse der Auszubildenden nicht zielführend. Auch Folgefragen der tariflichen Eingruppierung wären nach unserer Einschätzung zu bedenken.</p> <p>Bei Hybridunterricht besteht der Nachteil, dass eine effektive Lernkontrolle und ein Austausch mit der Lehrkraft und den übrigen Schülerinnen und Schülern nur im eingeschränkten Umfang erfolgen können. Überdies ist zu bedenken, dass Hybridunterricht nicht den persönlichen Kontakt/Austausch mit der Lerngruppe und den Lehrkräften ersetzen kann. Auch die Lernumgebung könnte beispielsweise bei einer Mutter mit zwei Kindern, die zu Hause zu festgelegten Zeiten am Unterricht teilnehmen soll, nicht unbedingt lernförderlich sein. Aus schulfachlicher Sicht kann eine praktische Handlungskompetenz nicht im Hybridunterricht entwickelt werden. Zwar können Handlungsabläufe anhand von Lehrfilmen angeeignet werden – aber das originäre Handling kann nur im fachpraktischen Unterricht bzw. in der Praxis eingeübt werden.</p> <p>Grundsätzlich ist im Rahmen des Schulcurriculums die Planung eines geringen Anteils an Online-Elementen möglich. § 6 Absatz 2 PflBG verpflichtet zum Besuch einer Pflegeschule. Im Rahmen des Bund-Länder-Austausches hat sich der Bund eindeutig gegen eine dauerhafte Form des Online- Unterrichts in der Pflegeausbildung ausgesprochen. Der Bund hat jedoch signalisiert, digitale Lernformate ausdrücklich bei der nächsten Novelle der Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu regeln. Selbstlernmaterialien zur Verfügung zu stellen, ergibt als Ergänzung durchaus Sinn. Dies wird bereits jetzt praktiziert.“</p>

<p>Ist ein Angebot an online Unterricht auch denkbar, um die Randzeiten zu entschärfen</p>	<p><b>Referat Berufskolleg im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW sowie Referat Pflegeberufe, Privatschulförderung im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW:</b></p> <p>„Wie bei Frage 2 ausgeführt, positioniert sich der Bund eindeutig gegen eine dauerhafte Form des Online-Unterrichts in der Pflegeausbildung. Im Einzelfall (nicht in der Regel!) ist online-Unterricht durchaus vorstellbar – es kann bzw. darf aber nicht jede Woche ein bestimmtes Fach betreffen, da sich hier Lernrückstände einstellen könnten.</p> <p>Digitale Unterrichtsmöglichkeiten dürfen nicht dazu genutzt werden, um einen dauerhaft oder wiederkehrend bestehenden Personalmangel zu rechtfertigen. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und im Interesse der Auszubildenden ist darauf zu achten, dass sämtliche pflegerischen Kompetenzen und Wissen hierzu im Rahmen des Präsenzunterrichts vermittelt werden und nur als Ergänzung oder im Ausnahmefall auf Online-Unterricht zurückgegriffen wird.</p> <p>Für uns besteht die Herausforderung eine Ermöglichung einer Teilzeitausbildung unter den gegebenen bundesgesetzlich bestimmten Rahmenbedingungen zu schaffen.“</p>
<p>Haben Sie selbst schon wenig Bewerbungen für VZ Ausbildungsstellen, welche Personengruppe spricht die TZ an?</p>	<p><b>Anja Tschanter, Netzwerk Teilzeitausbildung BW:</b> „Die TZA spricht Personengruppen an, denen eine Vollzeitausbildung nicht möglich ist bspw. Menschen mit Familienverantwortung oder Menschen die nebenbei noch die deutsche Sprache erlernen. Ebenso spricht sie Zielgruppen, wie die Generation Z an, die mehr Wert auf Work-Live-Balance legt.“</p>

**Folgende Kommentare sind ebenfalls noch über das VOXR Tool eingegangen:**

- Es ist gut, dass man Zentrale Schulen machen will, aber da haben wir das Problem diese weit entfernte Schule zu erreichen. Z.B. durch öffentliche Verkehrsmittel
- Haben Sorge, dass sich die Anforderungen an die APH Ausbildung nach deren Generalisierung verschärft. Auch die Dauer muss attraktiv bleiben – erst Recht für Teilzeit.
- Die Einrichtungen und Einsatzstellen müssen akzeptieren, dass nicht jeder um 6.00 Uhr anfangen kann und auch alternative Lösungen und Zeiten akzeptieren und anbieten. Oft scheitert das aber direkt an den Pflegekräften vor Ort.
- Tipp: Falls das Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern, einfach beim zuständigen Jobcenter einen ergänzenden Anspruch auf Bürgergeld prüfen lassen.
- Noch ein Tipp: Kinderbetreuungskosten können beim zuständigen Jugendamt beantragt werden, wenn man diese finanziell nicht stemmen kann. Die genauen Voraussetzungen kann man dort erfragen.